

DEEP DIVE

DIGITAL LEGAL >
ACADEMY 2022

by TaylorWessing

Droht ein digitaler Regulierungs-Tsunami? Die Digitalisierungsvorhaben der EU und deren Auswirkungen für Unternehmen.

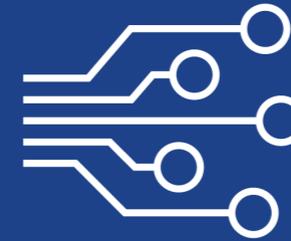
Ein Digital Legal Academy DEEP DIVE

7. Juli 2022

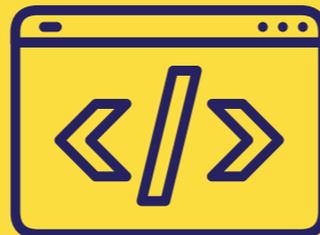
eCommerce



Daten



Tech-Competition



IT-Security



eCommerce



Omnibus-Richtlinie

Welches Vorhaben?

- Richtlinie (EU) 2019/2161 (sog. Omnibus-Richtlinie)
- Umsetzung durch Erweiterung des BGB/EGBGB und der Preisangabenverordnung (PAngV)

Worum geht es?

- EU weite Stärkung der Verbraucherrechte vor allem durch die Modernisierung bestehender Regelungen und Einführung erweiterter Transparenz- und Informationspflichten gegenüber Kunden im Online-Handel.

Wer ist betroffen?

- Anbieter im E-Commerce sowie Betreiber von Online-Marktplätzen.

Ab wann?

- Ab dem 28. Mai 2022

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Anbieter sollten sicherstellen, dass den Verbrauchern alle erforderlichen vorvertraglichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, z.B. durch Aktualisierung der geltenden AGB.
- Preismarketing in Übereinstimmung mit der neuen PAngV.

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Bei Verstößen drohen Abmahnungen und Unterlassungs-aufforderungen.
- Bei weitverbreiteten Verstößen mit Unionsdimension drohen Buß-gelder von bis zu 4% des Jahresumsatzes oder bis zu 2 Millionen Euro, wenn keine Informationen zum Umsatz bekannt sind (vgl. Art. 246e EGBGB).



Digitale-Inhalte-Richtlinie

Welches Vorhaben?

- Richtlinie (EU) 2019/770 (sog. Digitale-Inhalte-Richtlinie)
- Umsetzung durch Erweiterung des BGB, insbesondere durch Einführung der §§ 327 ff. BGB.

Worum geht es?

- Erweiterte Verbraucherrechte beim Kauf digitaler Produkte, bspw. umfassende Gewährleistungsrechte, Informationspflichten sowie eine Update-Pflicht für Anbieter.

Wer ist betroffen?

- Anbieter von digitalen Produkten, wie z.B. Software, E-Books, Apps, Cloud-Computing und Streamingdiensten.

Ab wann?

- Seit dem 1. Januar 2022

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Überprüfung der bestehenden AGB und ggf. entsprechende Anpassung.

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Bei Verstößen drohen Gewährleistungsansprüche der Verbraucher sowie Abmahnungen und Unterlassungsaufforderungen.



Faire Verbraucherverträge

Welches Vorhaben?

- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Umsetzung durch Erweiterung des BGB und UWG

Worum geht es?

- Erweiterung der Verbraucherrechte.

Wer ist betroffen?

- Alle Unternehmen, deren Geschäft auf Verbraucher ausgerichtet ist.

Ab wann?

- 1. März 2022 (Regelungen für fairere Verbraucherverträge)
- 1. Juli 2022 (Kündigungsbutton-Pflicht im Internet)

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Überprüfung der bestehenden AGB im Hinblick auf die neuen Regelungen.
- Sofern einschlägig, Einführung des Kündigungsbuttons auf der Website.

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Bei Verstößen drohen Abmahnungen und Unterlassungsaufforderungen.
- Anpassung der Bußgeldvorschriften im UWG hinsichtlich der Bußgeldhöhe - bis zu 100.000 Euro.



Digital Services Act

Welches Vorhaben?

- Digital Services Act (DSA)

Worum geht es?

- Schaffung eines sicheren digitalen Raumes ohne illegale Inhalte.

Wer ist betroffen?

- Alle Anbieter von Vermittlungsdiensten.
- Insbesondere beinhaltet der DSA eine gestufte Regulierung mit steigenden Verpflichtungen für Vermittlungsdienste, Host-Provider, Online-Plattformen und sehr große Online-Plattformen.

Ab wann?

- Voraussichtlich im Januar 2024.

Wie muss jetzt gehandelt werden?

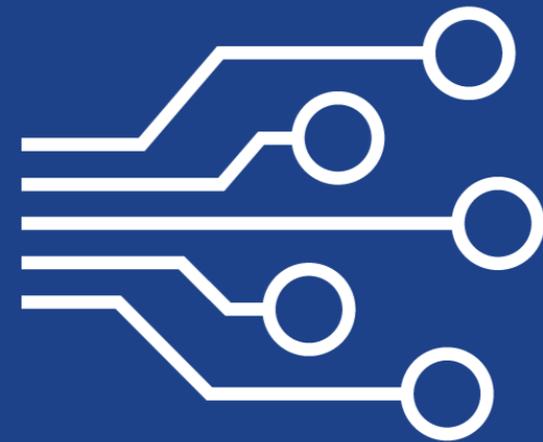
- Engmaschige Verfolgung des Inkrafttretens des DSA.
- Frühzeitige Planung zur Umsetzung der Verpflichtungen für den Umgang mit illegalen Inhalten.

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Die zuständigen Behörden haben ein umfassendes Auskunfts-, Durchsuchungs-, Anordnungs- und Sanktionsrecht.
- Bußgelder für sehr große Online-Plattformen sind in Höhe von bis zu 6% der Jahreseinnahmen oder des Jahresumsatzes möglich.



Daten



Data Act & Data Governance Act

Welches Vorhaben?

Data Act & Data Governance Act

Worum geht es?

Förderung der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von (personen- und nicht-personenbezogenen) Daten in der EU durch

- Zugangs- und Nutzungsrechte an Daten (Data Act)
- Infrastrukturen für die Datenteilung (Data Governance Act)

Wer ist betroffen?

- 1. Hersteller, 2. Eigentümer und Besitzer vernetzter Geräte (IoT) und 3. Interessenten an den erzeugten Daten (Drittempfänger)
- KMUs
- Cloud Dienste
- Öffentliche Stellen
- Datenvermittlungsdienste

Ab wann?

- Data Act: Voraussichtlich 2024 (Kommissionsentwurf aus Februar 2022)
- Data Governance Act: 24. September 2023

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- *Rechtliche* Anpassungen (Verträge ggü. Nutzern von IoT-Geräten und Drittempfängern, Transparenzpflichten, „faire“ Verträge, Cloud Switching)
- *Technische* Anpassungen („data accessibility by design and default“, Smart Contracts, Interoperabilität)
- *Organisatorische* Anpassungen (Compliance-Management, Datenzugangsanspruch, Drittlandzugriffe)

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Data Act: Verweis auf Bußgeldvorschriften der DSGVO!
- Data Governance Act: „Abschreckende Geldstrafen“



Entwurf zur ePrivacy-Verordnung

Welches Vorhaben?

- Anpassung des Privatsphärenschutzes an technologischen Wandel im TK-Sektor und Annäherung an DSGVO

Worum geht es?

- Vertraulichkeit der Kommunikation (TK-Geheimnis)
- Verarbeitung von Kommunikationsdaten (z.B. Verkehrsdaten)
- Speichern und Auslesen von Informationen auf Endeinrichtungen (z.B. Cookies)
- Schutz vor ungebetenen Kommunikationsanfragen

Wer ist betroffen?

- Schutz natürlicher und juristischer Personen
- Endnutzer: alle Nutzer, die keine öffentlichen elektronischen Kommunikationsnetze oder öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdienste bereitstellen

Ab wann?

- Aktuell im Trilogverfahren im EU Parlament
- Inkrafttreten ca. 2023 / Anwendbarkeit ca. 2025

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Anpassung an bestehende Vorschriften wie DSGVO, TTDSG
- Beobachtung weiteres Verfahren

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Überwachung durch Datenschutz-Aufsichtsbehörden
- Bußgelder bis zu max. 10.000.000 Euro/ 2% des weltweiten Jahresumsatzes für ungebetene Kommunikationen und bis zu max. 20.000.000 Euro/ 4% des weltweiten Jahresumsatzes für eine Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses



KI-Verordnung

Welches Vorhaben?

- Vorschlag der EU-Kommission zur harmonisierten Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI-Verordnung)

Worum geht es?

- Erstmals dezidierte KI-Regulierung für Inverkehrbringen, Inbetriebnahme und Verwendung von KI-Systemen
- Verbotene KI-Praktiken (z.B. unterschwellige Beeinflussung oder Ausnutzung von Schwächen schutzwürdiger Personen)
- Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme (KI-Systeme mit einem Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte)
- „Product Compliance“, Marktüberwachung und -beobachtung

Wer ist betroffen?

- Zentraler Adressat: Anbieter von KI-Systemen
- Betroffen sind alle Verwender von KI zu Geschäftszwecken (Einführer, Händler und Nutzer)

Ab wann?

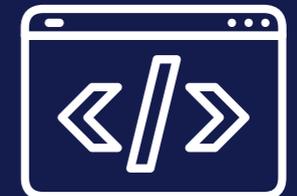
- Ursprüngliche Vorstellung der EU-Kommission: Verabschiedung 18 Monate nach Veröffentlichung des Entwurfs (November 2022)
- Aktuell tausende Änderungsanträge im EU-Parlament (Situation ist vergleichbar mit DSGVO)
- Zeitraum bis zur Anwendbarkeit vermutlich circa zwei bis vier Jahre

Wie muss jetzt gehandelt werden?

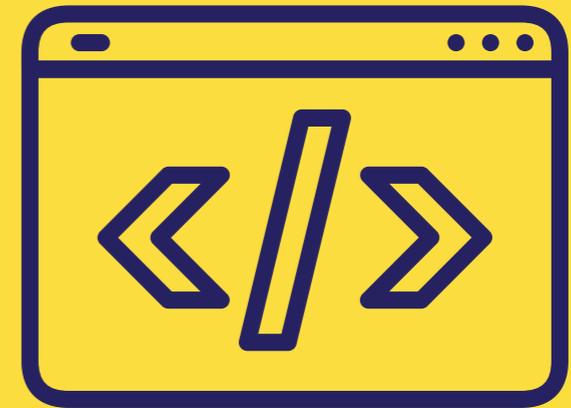
- Prüfung des Vertriebs oder Einsatzes von KI-Systemen
- Prüfung der potentiellen Einschlägigkeit der KI-Verordnung
- Vorbereitende Maßnahmen und Umsetzungsplan erarbeiten

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Bußgelder bis zu 30 Mio. Euro oder 6% des weltweiten Jahresumsatzes
- Behördliche Beschränkung oder sogar Untersagung der Bereitstellung von KI-Systemen



Tech-Competition



Digital Markets Act

Welches Vorhaben?

Digital Markets Act

Worum geht es?

Bestreitbare und faire Märkte zugunsten gewerblicher Nutzer und Endnutzer zentraler Plattformdienste. Zahlreiche Pflichten für sog. Gatekeeper: keine plattformübergreifende Kombination von Nutzerdaten, kein Anti-Steering, Interoperabilität von Messenger-Diensten, keine Bestpreisklausel, einfache Änderung der Voreinstellungen und Deinstallation, keine Selbstbevorzugung u.v.m.

Wer ist betroffen?

Gatekeeper: Alphabet, Amazon, Apple, Meta, Microsoft und wohl noch mehrere weitere große Digitalunternehmen.

Ab wann?

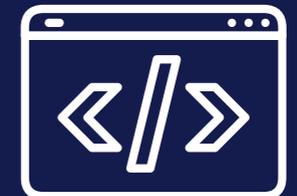
Offizielles Inkrafttreten voraussichtlich im August 2022, Anwendbarkeit des DMA dann Anfang Februar 2023, Designation der Gatekeeper ab Frühjahr 2023 und Geltung der Pflichten ab Herbst 2023.

Wie muss jetzt gehandelt werden?

Prüfung, ob der DMA auf das eigene Unternehmen Anwendung findet und falls ja, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um DMA-Compliance sicherzustellen.

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

Bußgelder von bis zu 20% des weltweiten Jahresumsatzes und Zwangsgelder von bis zu 5% des durchschnittlichen weltweiten Tagesumsatzes; verhaltensbezogene und strukturelle Abhilfemaßnahmen (bis hin zur Untersagung von Zusammenschlüssen und Zerschlagung).



Vertikal-GVO

Welches Vorhaben?

Vertikal-GVO (VO (EU) 2022/720) und Vertikal-Leitlinien

Worum geht es?

Vertriebskartellrecht, insbesondere auch kartellrechtliche Gestaltung des E-Commerce. Themen sind u.a.: Kartellrechtliche Vorgaben für Online-Vermittlungsplattformen; Gestaltung des Online-Vertriebs (bspw. Marktplatzverbote, Vorgaben für Online-Werbekanäle, Doppelpreissysteme online / offline); dualer (Online-)Vertrieb; Bestpreisklauseln (booking.com); Kunden- und Gebietsbeschränkungen; Preisbindungen im Vertrieb; Alleinvertrieb; selektiver Vertrieb; Wettbewerbsverbote; Handelsvertreter etc.

Wer ist betroffen?

Sämtliche Wirtschaftsteilnehmer; betrifft jeden Vertrag über Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen, online und offline

Ab wann?

1. Juni 2022

Wie muss jetzt gehandelt werden?

Sämtliche Vertriebs- und Einkaufsverträge auf Kartellrechts-konformität prüfen, Übergangsfrist bis 31. Mai 2023; neue Handlungsspielräume nutzen

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Für Unternehmen: Bußgelder von bis zu 10% des weltweiten Konzerngesamtumsatzes; Nichtigkeit von Klauseln und Verträgen; Schadensersatzansprüche von Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern; Eintragung in das Wettbewerbsregister; Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen; Vorteilsabschöpfung
- Für handelnde natürliche Personen: Bußgelder von bis zu 1 Mio. Euro (in Deutschland); Schadensersatzansprüche von Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern; Regress- und Schadensersatzansprüche des Arbeitgebers; außerordentliche, fristlose Kündigung

IT-Security



Welches Vorhaben?

- NIS-Richtlinie-2.0: Reform der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (2016)

Worum geht es?

- Umfangreichere Maßnahmen, Vorgaben zum Meldeinhalt
- Erweiterung des Adressatenkreises
- Erweiterung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten
- Einrichtung eines Europäischen Netzwerks für massive Cybersicherheitsvorfälle bestehend aus den zuständigen nationalen Behörden (EU-CyCLONE)

Wer ist betroffen?

- Betreiber wesentlicher oder wichtiger Dienste (abhängig vom Grad der Kritikalität des Sektors)
- Kritische Sektoren: Abwasser, öffentliche Verwaltung, Weltraum + altbekannten Sektoren (z.B. Energie, Verkehr, Gesundheitswesen)
- Grds. alle erfasst, Rückausnahmen bei Kleinst-/Kleinunternehmen

Ab wann?

- 13. Mai 2022: politische Einigung zwischen Rat und Parlament
- Nach Inkrafttreten: Umsetzungsfrist von 21 Monaten

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Prüfung, ob Unternehmen vom erweiterten Anwendungsbereich erfasst sind, und ob die (erweiterten) vorgegebenen Schutzmaßnahmen (bereits) umgesetzt werden (inkl. Erfüllung Meldepflicht)

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Höchstgrenze von Bußgeldern erhöht
 - bis zu 10 Mio. Euro oder 2% des gesamten weltweiten Jahresumsatzes der Unternehmen, je nachdem, welcher Betrag höher ist



Welches Vorhaben?

- Digital Operational Resilience Act, kurz DORA
- Entwurf einer Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors → einheitliches Regelwerk

Worum geht es?

- Anforderungen an die Governance und das Risikomanagement für Informations-/Kommunikationstechnologie (IKT)
- Meldung von IKT-bezogenen Vorfällen
- Prüfung der digitalen Betriebsstabilität
- Steuerung des Risikos durch IKT-Drittanbieter
- Vereinbarungen zum Informationsaustausch

Wer ist betroffen?

- Banken, Versicherungen, Zahlungsdienstleister, weitere Stakeholder des Finanzsektors (diverse Anforderungen, abhängig von Größe und Unternehmensprofilen)
- (kritische) Drittanbieter von IKT

Ab wann?

- Politische Einigung am 11. Mai 2022, Ende des Trilogs
- Geltungsbeginn: 24 Monate nach Inkrafttreten

Wie muss jetzt gehandelt werden?

- Bestandsaufnahme der eigenen DORA-Compliance
- Einsatz von „kritischen“ IKT-Drittanbietern iSv DORA?
- Überprüfung der eingesetzten IKT-Dienstleister (1 x jährlich)

Droht ein Bußgeld/Sanktionen?

- Ja, DORA sieht verschiedene verwaltungsrechtliche Sanktionen und Abhilfemaßnahmen vor (z.B. Pflicht zur Vertragskündigung)
- Kein eigener Bußgeldkatalog, aber Zwangsgelder gegenüber kritischen IKT-Drittanbietern in Höhe von 1% des weltweiten Tagesumsatzes



Die Speaker



Mareike Gehrman



Mona Wrobel



DEEP DIVE
DIGITALLEGAL
ACADEMY 2022
by TaylorWessing



Nathalie Koch



Elisa Eschborn



Fritz Pieper



Manuel Nagel



Daniel Tolks



Paul Voigt



Thomas Kahl



Stefan Horn



DEEP DIVE

DIGITAL
LEGAL
ACADEMY
2022

by TaylorWessing

[taylorwessing.com](https://www.taylorwessing.com)

© Taylor Wessing 2022

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at [taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information](https://www.taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information).